

5. IV. 1916

137

## Tagung des Bundes österreichischer Frauenvereine.

Wien, 5. Juni.

Der Bundesrat setzte gestern die Beratungen über die Themen zur Frauenfrage und Jugendfürsorge fort. Über den Verlauf dieser Erörterungen liegt uns folgender Bericht vor:

Frau Ernestine v. Fürth erstattete den Bericht über die Tätigkeit der Rechtskommission des Bundes. Sie hatte die Aufgabe, Vorschläge der rechtlichen Stellung der Hausgehilfinnen auszuarbeiten. Nach gründlicher Durchberatung der Bankte der Gesindordnung gelangte die Rechtskommission zur Ausstellung bestimmter Richtlinien, die als Grundlage für eine Neugestaltung der reformbedürftigen Bestimmungen zu gelten haben. Die leichte Arbeit der Rechtskommission war eine durch den Krieg bedingte Petition, die dem Landesverteidigungs- und dem Finanzministerium überreicht wurde. Die Rechtskommission ersucht darin um die Erhöhung des erziehungsbedürftigen Alters bei Mädchen auf das für die Knaben angenommene Ausmaß und um Zuverleihung eines Erziehungsbeitrages für uneheliche Kinder auf gleicher Grundlage wie für eheliche.

Frau Henriette Herzfelder hat eine Petition vorgelegt, in der das Justizministerium ersucht wird, die unverzügliche Inkraftsetzung des Gesetzes über die Jugendfürsorge zu veranlassen.

Über die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht berichtete Frau Antonie Graf. In zwei Eingaben an das Unterrichtsministerium und das Ministerium des Innern wurde gebeten, die Haltung einer Privatschule von der Vorbildung des Bewerbers und dem Prüfungszeugnis abhängig zu machen. Die jüngste Arbeit galt der Petition an das Handelsministerium um weitere Ernenntungen von Gewerbeinspektoren. Der Bericht beschäftigt sich auch in ausführlicher Weise mit der Errichtung der Zentralstelle für weibliche Berufsausbildung, welche eine sehr segensreiche Wirksamkeit entlastet. Zu den beiden Berichten der Kommissionen sprachen die Damen Wieschowsky (Prag), Paula Müller (Hannover), Gräfin Apponyi, Hirshenhauser, Dr. Salomon (Berlin), Bassili und Urban. Die Berichte wurden beifällig zur Kenntnis genommen.

Über die Errichtung von Tagessheimstätten für Kinder und Mädchen referierte Frau Ada Trunz (Olomouc). Die Notwendigkeit, Kinder, deren Mütter erwerbstätig sind, tagsüber unter Aufsicht zu halten und zu versorgen, hat sich besonders in Industriezentren gezeigt. Die Tagessheimstätten wären weiter dringend in allen jenen Gebieten, in denen eine Heimindustrie betrieben wird,

die besonders die Kinderarbeit bedingt. Ein weiterer Grund liegt in den außergewöhnlichen Teuerungsverhältnissen, die die Ernährung bedeutend erschweren. Die Tagessheimstätten sollen kein Almosen darstellen, es sei den örtlichen und gewerblichen Verhältnissen entsprechend für jedes Kind ein Verpflegungsbeitrag zu entrichten. Nach einer lebhaften Debatte wurde ein im Sinne des Reservates gehaltener Antrag angenommen.

Frau Marie Häffner berichtete über die Bestrebungen, den Frauen die juridische Fakultät und die Hochschule für Bodenkultur zugänglich zu machen, worauf Frau Karoline v. Niedbauer über Maßnahmen zugunsten der Hebammen sprach. Frau Eichenhölzl, Vorsitzende der Reichsorganisation und des Unterstützungsvereines für Hebammen, beantragte nach eingehender Begründung die Fortsetzung der Bestrebungen zur Ausgestaltung des Unterrichtes der Hebammen und die Verbesserung ihrer sozialen Lage. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag angenommen.

Namens des Vereines "Settlement", der Vereinigung der arbeitenden Frauen und des Frauenvereins "Selbsthilfe" beantragte die Vorsitzende des Neuen Frauenclubs, Frau Hella Herzka, die Schaffung einer Frauenorganisation zur Förderung der Aufzucht von Kleinvieh und des Gemüse- und Obstbaus. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen.

Anschließend beantragte Frau Glowiak die Bildung einer landwirtschaftlichen Sektion im Bunde österreichischer Frauenvereine zur Förderung der Produktion von Lebensmitteln. Nach Annahme dieses Antrages wurden in diese Sektion außer der Antragstellerin die Damen Kitterer, Spönnar-Wendl, Mohel, Herzkla Schuppel, Beileis, Dr. Bösch und Holzmeister entnommen.

### Die Abendversammlung.

In der Abendversammlung referierte über das Thema "Rechtsfragen der erwerbenden Frauen" Frau Dr. Gertrude Bäumer, Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine (Berlin). Die Berufsfragen der Frauen, führte sie aus, müssen in Zukunft stärker und konsequenter als bisher in Verbindung mit der ganzen Frage der Selbstbehauptung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Nation betrachtet werden. Der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Leistung" sei der bester Schutz gegen die Ausbeutung der Arbeitsträger der Frau auf Kosten der Mutterchaftsleistung. Gegenüber der arbeitenden Ehefrau muss eine Sozialpolitik befolgt werden, die in ihr einen besonderen Berufsstypus erfaßt. Es müssen Formen gesucht werden, in denen Beruf und Ehe ohne Schaden der Mutterchaft vereinigt werden.

Frau Marie Häffner, Vorsitzende des Akademischen Frauenvereines (Wien), bezeichnete die Ausschließung der Frauen von gewissen Bildungsanstalten als eine Ungerechtigkeit. Die Eröffnung neuer Bildungsmöglichkeiten würde die Überflutung einzelner Berufszweige durch weibliche Arbeitskräfte verhindern und eine gleichmäßige Verteilung derselben auf allen Erwerbsgebieten herbeiführen. Aus wirtschaftlichen und ethischen Gründen verlangen die Frauen die Zulassung zu allen Bildungsanstalten, insbesondere zur juristischen Fakultät, zu den technischen Hochschulen und zur Hochschule für Bodenkultur.

Frau Margarete Minor, stellvertretende Vorsitzende des Bundes österreichischer Frauenvereine (Wien), führte aus, daß durch den Krieg die Fragen der weiblichen Berufsausbildung in den Vordergrund gerückt werden. Die heimlebenden Ehefrauen, die Invaliden, werden vor allen Berücksichtigung finden müssen, aber daneben darf man nicht vergessen, daß unsere erwerbenden Frauen einen schweren Kampf zu führen haben. Die Zahl der Mädchen, die nicht heiraten können, der Witwen, die ihre Kinder allein zu ernähren haben, der Ehefrauen, die mehr zu dem Haushalt als bisher beitragen müssen, wird nach dem Kriege enorm anwachsen. Den Frauen wird auf gesetzlichem Wege alle erdenkliche Fürsorge zugeschenkt müssen, denn die Arbeit, die die Frau dem Staat als Mutter leistet, ist von so großer Bedeutung, daß ihr auch Opfer gebracht werden müssen. Rednerin erklärte den Solidarismus als unvereinbar mit einer gesunden Bevölkerungspolitik und verlangte dessen Aufhebung für Lehrerinnen und Beamten. Ein Unrecht sei es auch, wenn gleichwertige weibliche Leistungen eine geringere Entlohnung finden, als die der Männer. Ehrensache der Frauenbewegung ist es auch, für die Verbesserung des Loses der Heimarbeiterinnen und für die Schaffung einer Altersversorgung der arbeitenden Frauen einzutreten.